

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V., seiner Gliederungen und der Bayerischen Akademie für Erwachsenenbildung im Sport e.V.

Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Die Veranstaltung kann

- mangels Teilnahme
- wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes von Ersatzreferenten oder
- aufgrund höherer Gewalt

durch den Veranstalter abgesagt werden.

Der Teilnehmer wird umgehend informiert und bereits bezahlte Entgelte erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z. B. Erkrankung eines Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

Anmeldung

Anmeldungen können schriftlich, per Post, per Telefax, per E-Mail oder online erfolgen.

Die Anmeldung und die damit verbundene Entrichtung des Entgeltes sind verpflichtend. Mit der Anmeldung werden die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V., seiner Gliederungen und der Bayerischen Akademie für Erwachsenenbildung im Sport e.V." anerkannt.

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Teilnahmevoraussetzungen gemäß der Ausschreibung erfüllt sind.

Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Bei Übernachtung an der Sportschule in Oberhaching erfolgt die Unterbringung in Doppelzimmern. Die Buchung von Einzelzimmern ist nicht möglich.

Haftung

Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

In diesem Fall wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Versicherung

Für Teilnehmer, die Mitglied in einem BLSV-Verein und von diesem an den BLSV gemeldet worden sind, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der ARAG-Sportversicherung.

Rückerstattung

Bereits bezahlte Entgelte werden rückerstattet bei Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter. Bei rechtzeitiger Abmeldung (siehe Rücktritt) werden die dadurch anfallenden Kosten einbehalten.

Unwirksame Klauseln

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingung bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

Urheberrecht

Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechteinhabers zulässig.

Foto- und Videoaufnahmen

Während der Bildungsveranstaltungen sind keine privaten Foto- und Videoaufnahmen gestattet.

Vertrag

Der Vertrag kommt mit dem jeweiligen im (Online-) Angebot bzw. der Anmeldebestätigung oder Rechnung genannten Träger der Veranstaltung zustande. Spezielle Teilnahmebedingungen sind den Ausschreibungen zu entnehmen.

Warteliste

Sind alle Plätze der Veranstaltung belegt, wird der Teilnehmer automatisch auf einer Warteliste registriert. Eine Teilnahme kann jedoch erst nach Freiwerden eines Platzes zugesagt werden. Es erfolgt eine gesonderte Benachrichtigung.

Zahlung

Die Teilnahmegebühr muss per Überweisung nach Rechnungsstellung beglichen werden.

Das Teilnahmeentgelt ist mit Rechnungsstellung bei Veranstaltungen mit Übernachtung spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Veranstaltung ohne Übernachtung spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig.

Rücktritt

Der Teilnehmer kann von der Veranstaltung zurücktreten. Dies muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bereits bezahlte Entgelte werden bei rechtzeitiger Abmeldung unter Abzug der Stornokosten rückerstattet.

Gültig für Veranstaltungen mit Übernachtung:

Rücktritt ohne triftigen Grund:

Rücktritt bis 8 Wochen vor Veranstaltung: Stornokosten 10 €
Rücktritt bis 4 Wochen vor Veranstaltung: Stornokosten 30 % der Gebühr
Rücktritt bis 1 Woche vor Veranstaltung: Stornokosten 50 % der Gebühr
Rücktritt ab 1 Woche vor Veranstaltung oder bei Nichterscheinen: Stornokosten 100 % der Gebühr

Rücktritt aus triftigem Grund

- Krankheit
- andere nicht vom Teilnehmer zu vertretende Gründe

Durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer adäquaten Bescheinigung (beides muss spätestens sieben Tage nach Absage beim Veranstalter vorliegen) werden Stornokosten in Höhe von 10 € fällig.
Im Falle einer Stornierung werden freie Plätze entsprechend der Warteliste vergeben. Sofern keine Warteliste besteht, kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.
Dem Teilnehmer wird der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

Gültig für Veranstaltungen ohne Übernachtung:

Rücktritt ohne triftigen Grund:

Rücktritt bis 4 Wochen vor Veranstaltung: Stornokosten 10 €
Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltung: Stornokosten 30 % der Gebühr
Rücktritt bis 1 Woche vor Veranstaltung: Stornokosten 50 % der Gebühr
Rücktritt ab 1 Woche vor Veranstaltung oder bei Nichterscheinen: Stornokosten 100 % der Gebühr

Rücktritt aus triftigem Grund

- Krankheit
- andere nicht vom Teilnehmer zu vertretende Gründe

Durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer adäquaten Bescheinigung (beides muss spätestens sieben Tage nach Absage beim Veranstalter vorliegen) werden Stornokosten in Höhe von 10 € fällig.
Im Falle einer Stornierung werden freie Plätze entsprechend der Warteliste vergeben. Sofern keine Warteliste besteht, kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.
Dem Teilnehmer wird der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

Stand: 21.10.2013

**Zusätzliche Hinweise zu den AGB
für Übungsleiter-Ausbildungslehrgänge**

Anwesenheit: Bei den Lehrgängen ist die Anwesenheit während der gesamten Dauer der Ausbildung unbedingt erforderlich. Nur dann ist die Zulassung zur Prüfung bzw. Lizenzerteilung gewährleistet. Eine zwischenzeitliche oder vorzeitige Abwesenheit ist in keinem Fall möglich.

Lehrgangszeiten: in der Regel Samstag von 8:30 bis 12:00 + 13:00 bis 18:00 Uhr; Sonntag 8:30 bis 12:00 + 13:00 bis 15:00 Uhr (Änderungen möglich)

Für **Verpflegung** müssen die TeilnehmerInnen selbst sorgen.

Schwimmen: Ein Übungsleiter mit der Lizenz Übungsleiter-C Breitensport, der Schwimmen unterrichten möchte, muss mindestens das Rettungsschwimmer-Abzeichen in Bronze nachweisen oder es muss eine zweite Person mit dieser Qualifikation zum Unterricht anwesend sein.

Fehlzeiten: Ein Nachholen von Fehlzeiten ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Evtl. kann bei Bedarf ein zentraler Nachholtermin im Raum Würzburg angeboten werden. Inhalt: Vorbereitung einer weiteren Lehrprobe (Themenvergabe durch den eigenen Kurs-Referenten). Bei Nichtteilnahme kann dieser NHT erst im darauf folgenden Kalenderjahr besucht werden. Eine Lizenzierung erfolgt erst nach Absolvierung der Fehlzeiten.

Erste Hilfe: Nachweis über 16 stündigen Erste-Hilfe-Kurs – nicht älter als 2 Jahre – ist vorzulegen (Bescheinigung über Sofortmaßnahmen wie für den Führerschein reichen NICHT aus). Bei Bedarf kann innerhalb der Ausbildungsreihe ein Erste-Hilfe-Kurs angeboten werden. Die Teilnehmerzahl darf 20 nicht überschreiten. Vergabe der Teilnehmerplätze nach Anmeldung (bitte schriftlich bei der Bezirksgeschäftsstelle anmelden). Ansonsten ist die Kopie des Nachweises vor Beginn der Ausbildung einzureichen.